



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Bebauungsplan „Krummes Gewand“ in Rottenburg am Neckar - Kiebingen

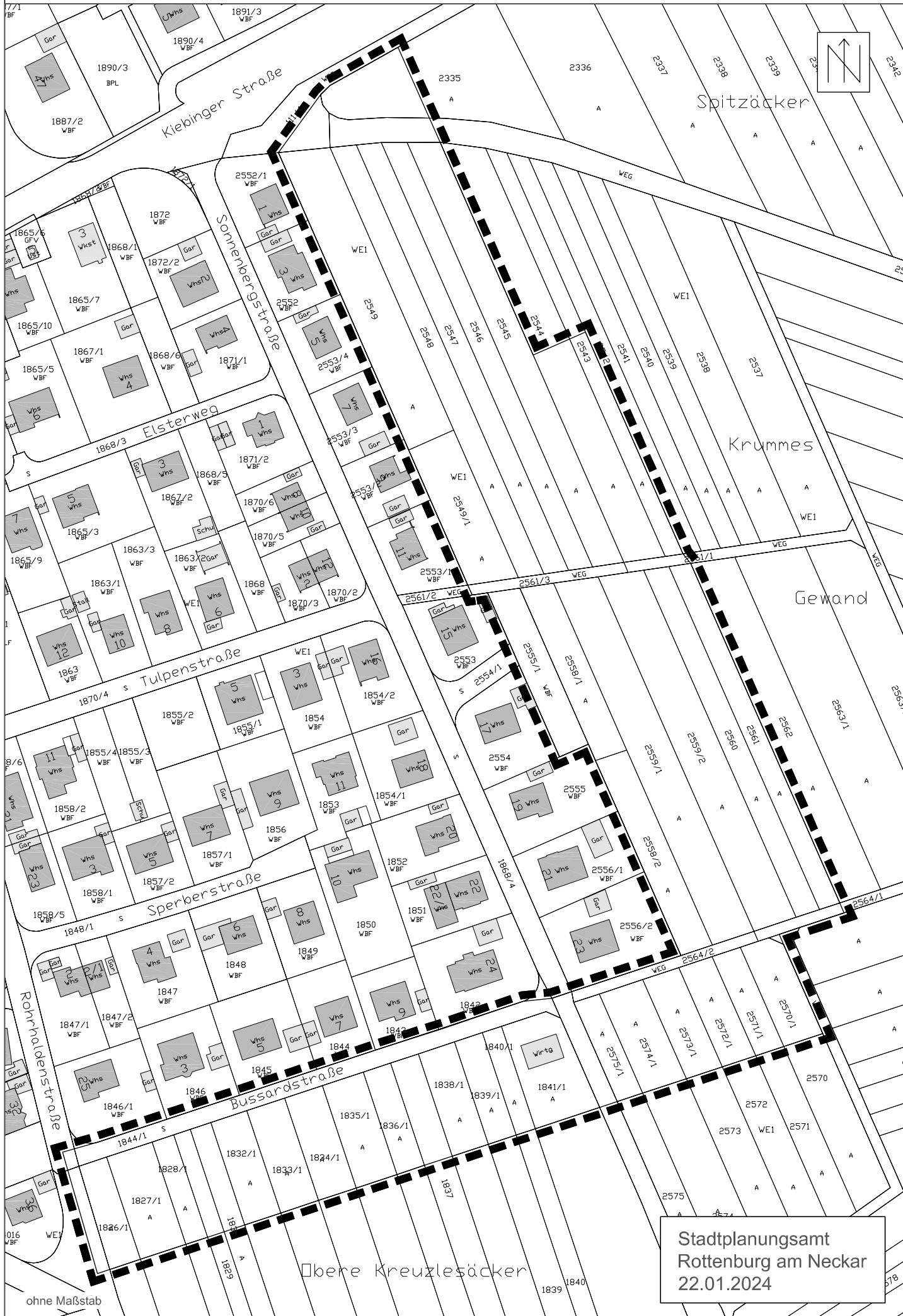
Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar hat am 27.02.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Krummes Gewand“ in Rottenburg am Neckar-Kiebingen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften für dieses Gebiet gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg, aufzustellen. Außerdem wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die derzeit ungebrochene Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken befriedigt werden und auch mittelfristig die Verfügbarkeit städtischer Wohnbauplätze gesichert werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplans „Krummes Gewand“ ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abgrenzungsplan Krummes Gewand



Gemäß dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie wird die frühzeitige öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Diese wird in der Zeit von **Montag, dem 25.03.2024 bis einschließlich Mittwoch, dem 24.04.2024** durchgeführt. Unter Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 wird der Abgrenzungsplan und die Begründung, sowie die örtlichen Bauvorschriften auf der Internetseite der Stadt Rottenburg am Neckar unter <https://www.rottenburg.de/oeffentlichkeitsbeteiligung.65652.htm?Inav=2> zur Ansicht und zum Ausdruck, während der oben genannten Frist bis zum 24.04.2024 digital bereitgestellt.

Die angeordnete Auslegung wird daneben als zusätzliches Angebot durch Aushang im Foyer des Stadtplanungsamtes - Service Baurecht, Obere Gasse 29, ergänzt. Die Auslegungsunterlagen liegen von

Montag, dem 25.03.2024 bis einschließlich Mittwoch, dem 24.04.2024

- Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im gleichen Zeitraum kann der Abgrenzungsplan und die Begründung, sowie die örtlichen Bauvorschriften auch im Rathaus des Stadtteils Kiebingen während der üblichen Öffnungszeiten (Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und nach Absprache) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich unter Nutzung folgender Anschriften eingereicht werden:

Per Post:

Stadt Rottenburg am Neckar
Stadtplanungsamt
Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar

Per E-Mail: stadtplanung@rottenburg.de

Per Fax: 07472/165-302

Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen werden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung im Rahmen der Abwägung geprüft. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Rottenburg am Neckar, den 15.03.2024

Stadtplanungsamt